

## Haushaltssatzung des Landkreises Ludwigsburg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 34, 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19.06.1987 (Gbl. 1987 S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Oktober 2020 (GBl. 2020 S. 910), in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. 2000, S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Dezember 2020 (GBl. 2020 S. 1095) hat der Kreistag am 10.12.2021 folgende

### HAUSHALTSSATZUNG

für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	767.576.890 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	776.607.174 €
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>-9.030.284 €</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>-9.030.284 €</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	764.702.105 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	748.922.931 €
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>15.779.174 €</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.033.333 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	58.722.110 €
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-49.688.777 €</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-33.909.603 €</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	20.000.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.602.900 €
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>16.397.100 €</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-17.512.503 €</b>

**§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **20.000.000 €**

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der 2022 neu vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf **15.031.000 €**

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **90.000.000 €**

## **§ 5 Kreisumlage**

Die Kreisumlage wird gemäß § 49 Abs. 2 der Landkreisordnung und § 35 Abs. 1 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in der Fassung vom 01.01.2000 (Gbl. 2000 S. 14) auf 27,5 v.H. der für das Haushaltsjahr 2020 festgestellten Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

Ludwigsburg, den 10.12.2021

Der Vorsitzende des Kreistags

Dietmar Allgaier